

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Produktverkäufe und Dienstleistungen

gegenüber Unternehmern, juristischen
Personen des öffentlichen Rechts oder
öffentlich-rechtlichen Sondervermögen
(„B2B“).

ACTIA IME GmbH

Dresdenstr. 17/18
38124 Braunschweig
Germany

Tel.: + 49 [0] 531 38 70 1 0
www.ime-actia.de
E-Mail: info@ime-actia.de

Dokumentenreferenz

Index	Kapitel	Datum	Kommentar	Name
A	alle	20.05.2022	Erstellung des Dokuments	Maik Luschtinetz
B	alle	04.08.2026	Aktualisierung des Dokuments – komplette Überarbeitung	Maik Luschtinetz

Hinweis

zu den in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) verwendeten Begriffen:

- In den nachfolgenden AGB wird die ACTIA IME GmbH als „Verkäuferin“ bezeichnet.
- Die Vertragspartner, gegenüber denen die Verkäuferin Leistungen erbringt oder mit denen über den Onlineshop Verträge abgeschlossen werden, werden als „Besteller“ bezeichnet.

§ 1 Geltungsbereich

- 1.1 Die Verkäuferin richtet ihr Angebot ausschließlich an Unternehmer, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen („B2B“). Bestellungen von Verbrauchern oder Privatkunden (im Sinne des § 13 BGB) sind ausdrücklich ausgeschlossen. Daher gelten diese AGB im Sinne des § 310 Absatz 1 BGB ausschließlich gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen („B2B“).
- 1.2 Diese AGB gelten für alle Angebote, Verkäufe, Lieferungen und Leistungen der Verkäuferin. Dies umfasst sowohl den regulären klassischen Vertrieb als auch sämtliche Verträge, die über den Onlineshop auf www.ime-actia.de abgeschlossen werden.
- 1.3 Entgegenstehenden oder von den AGB der Verkäuferin abweichenden Bedingungen des Bestellers wird hiermit widersprochen beziehungsweise werden von der Verkäuferin nur anerkannt, wenn die Verkäuferin ausdrücklich schriftlich – für den Onlineshop abweichend: zumindest in Textform – deren Geltung zustimmt.

§ 2 Angebote, Vertragsabschluss und Onlineshop-Bestellungen

- 2.1 Sofern die Angebote der Verkäuferin nicht in Schriftform – für den Onlineshop abweichend: zumindest in Textform – ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind, sind sie freibleibend, mithin unverbindlich. In den Fällen in denen das Angebot unverbindlich ist, kommt ein wirksamer Vertrag erst durch eine ausdrückliche Auftragsbestätigung der Verkäuferin zumindest in Textform oder durch die Auslieferung der Ware zustande. Ist ein Angebot ausdrücklich als verbindlich bezeichnet, kommt der Vertrag durch die unveränderte Annahme seitens des Bestellers zustande.
- 2.2 Alle Inhalte in unverbindlichen Angeboten (wie insbesondere Maßangaben, Gewichte, Abbildungen oder Zeichnungen) dienen lediglich der Veranschaulichung und sind nur

annähernd maßgebend. Diese Inhalte werden nur dann verbindlicher Vertragsinhalt, wenn die Verkäuferin diese ausdrücklich in Schriftform – für den Onlineshop abweichend: zumindest in Textform – bestätigt.

- 2.3 Sofern eine an die Verkäuferin gerichtete Bestellung als Angebot gemäß § 145 BGB anzusehen ist, kann die Verkäuferin diese innerhalb von zwei Wochen annehmen.
- 2.4 Die Präsentation der Produkte und Dienstleistungen im Onlineshop stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern eine Aufforderung zur Abgabe einer Bestellung dar. Der Besteller gibt ein verbindliches Angebot ab, indem er den Bestellprozess durchläuft und am Ende den Button „zahlungspflichtig bestellen“ anklickt. Der Eingang der Bestellung wird durch eine automatische E-Mail bestätigt, die jedoch noch keine Annahme des Angebots darstellt. Der Kaufvertrag kommt erst durch eine ausdrückliche Annahmestätigung per E-Mail, durch den Versand der Ware oder durch die Erbringung der Dienstleistung zustande.
- 2.5 Die Bestelldaten und Kundendaten werden nach Vertragsschluss gespeichert und können im Kundenlogin eingesehen werden.
- 2.6 Die Vertrags- und Verhandlungssprache ist Deutsch.
- 2.7 Der Besteller erklärt sich damit einverstanden, Rechnungen ausschließlich elektronisch zu erhalten. Elektronische Rechnungen werden per E-Mail oder im Kundenkonto zur Verfügung gestellt.
- 2.8 Sind Dienstleistungen Gegenstand des Vertrages, so ist zwischen den Vertragsparteien kein arbeitsvertragliches Verhältnis gewollt oder begründet. Für die jeweiligen Beiträge zur Sozialversicherung oder Steuern trägt jede Vertragspartei selbst Sorge.

§ 3 Überlassene Unterlagen und Gegenstände

- 3.1 An allen im Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Besteller überlassenen Unterlagen und Gegenständen (auch in digitaler Form), wie insbesondere Kalkulationen, Zeichnungen oder Materialproben, behält sich die Verkäuferin die

Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese dürfen Dritten nicht ohne ausdrückliche Zustimmung zugänglich gemacht werden.

- 3.2 Soweit das Angebot nicht innerhalb der zweiwöchigen Frist angenommen wird oder auf Aufforderung durch die Verkäuferin, sind diese Unterlagen und Gegenstände unverzüglich an die Verkäuferin zurückzusenden.

§ 4 Preise, Preisänderungen und Versandkosten

- 4.1 Sofern nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart wird, gelten die Preise ab Werk („EXW“ entsprechend der Incoterms 2020), ausschließlich Verpackung und zuzüglich Umsatzsteuer in jeweils gesetzlich geltender Höhe. Die Kosten der Verpackung werden gesondert in Rechnung gestellt.
- 4.2 Bei Dienst- beziehungsweise Werkleistungen bestimmt sich der Preis nach dem tatsächlichen Zeit- und Materialaufwand. In Kostenvoranschlägen angegebene Schätzpreise sind unverbindlich.
- 4.3 Für Lieferungen und Leistungen, die nicht aufgrund von der Verkäuferin zu vertretenden Verzögerungen erst vier Monate oder später nach Vertragsabschluss erfolgen, behält sich die Verkäuferin eine angemessene Preisanpassung vor, sofern die Kosten für Rohstoffe, Materialien, Produktion, Personal, Energie, Mieten, Lizenzen, Verwaltung oder staatliche Abgaben nach Vertragsabschluss nachweislich steigen oder sinken. Die Preisanpassung erfolgt in dem Umfang, in dem sich die maßgeblichen Kostenfaktoren in ihrer Gesamtheit objektiv verändert haben, sodass Kostenerhöhungen und Kostensenkungen miteinander verrechnet werden. Bei einer Erhöhung dieser Gesamtkostenbelastung ist die Verkäuferin zu einer entsprechenden Preisanhebung berechtigt, bei einer Senkung der Gesamtkostenbelastung zu einer entsprechenden Preissenkung verpflichtet. Die Verkäuferin wird dem Besteller auf Verlangen die Kostenentwicklung nachweisen, sofern keine schriftliche Festpreisabrede getroffen wurde. Für Lieferungen und Leistungen, die nicht aufgrund von der Verkäuferin zu vertretenden Verzögerungen erst vier Monate oder später nach Vertragsabschluss erfolgen, behält sich die Verkäuferin angemessene Preisänderungen vor, sofern die Kosten für Rohstoffe, Materialien, Produktion, Personal, Energie, Mieten, Lizenzen, Verwaltung oder staatliche Abgaben nach Vertragsabschluss nachweislich gestiegen sind. Die Preisanpassung erfolgt in dem Umfang, in dem sich die maßgeblichen Kostenfaktoren objektiv verändert haben. Die Verkäuferin wird dem Besteller auf Verlangen die Kostenentwicklung nachweisen, sofern keine schriftliche Festpreisabrede getroffen wurde.

- 4.4 Die zum Zeitpunkt der Bestellung angegebenen Preise beziehungsweise Listenpreise gelten. Falls Produkte im Onlineshop versehentlich mit einem falschen Preis ausgezeichnet sind und der tatsächliche Preis höher ist, wird die Verkäuferin den Besteller vor Versand kontaktieren, um das weitere Vorgehen oder eine Stornierung abzustimmen. Sollte der korrekte Preis niedriger sein, wird der niedrigere Betrag berechnet.

§ 5 Zahlungen, Verzug, Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

- 5.1 Im regulären Geschäftsverkehr sind Rechnungsbeträge innerhalb von 21 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug auf das von der Verkäuferin genannte Konto zu zahlen. Der Abzug von Skonto ist nur bei schriftlicher Sondervereinbarung zulässig.
- 5.2 Der Besteller kommt nach Ablauf von 21 Tagen nach Zugang der Rechnung ohne weitere Mahnung in Verzug. Ab diesem Zeitpunkt ist die Verkäuferin berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe (derzeit: neun Prozentpunkte über dem Basiszinssatz) sowie den weiteren Verzugsschaden geltend zu machen. Gerät der Besteller mit einer Zahlung in Verzug, werden sämtliche Zahlungsverpflichtungen aus der Geschäftsverbindung sofort fällig.
- 5.3 Die Zahlung des Kaufpreises ist mit Vertragsabschluss fällig. Der Besteller kann den Kaufpreis mittels der auch im Onlineshop angegebenen Zahlungsmethoden bezahlen:
- Vorkasse: Der vollständige Rechnungsbetrag ist innerhalb von 5 Kalendertagen nach Bestelleingang zu überweisen; der Versand erfolgt nach Zahlungseingang.
 - PayPal: Der Besteller wird nach Abschluss der Bestellung zu PayPal weitergeleitet; der Versand erfolgt nach Zahlungsbestätigung.
 - Debit Mastercard / Kreditkarte: Die Eingabe der Kartendaten erfolgt während des Bestellvorgangs; die Abbuchung erfolgt nach Versand der Ware.
- 5.4 Die Zahlung durch Senden von Bargeld oder Schecks ist ausgeschlossen.
- 5.5 Der Besteller ist zur Aufrechnung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, von der Verkäuferin anerkannt wurden oder aus demselben Vertragsverhältnis stammen.

- 5.6 Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Besteller nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

§ 6 Vorbehalt bezüglich Vorauszahlungen

- 6.1 Bei Umständen, die Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Bestellers begründen (insbesondere bei einem Insolvenzantrag oder unpünktlichen Zahlungen), behält sich die Verkäuferin vor, weitere Lieferungen von einer Vorauszahlung oder einer Sicherheitsleistung (zum Beispiel einer Bankbürgschaft) abhängig zu machen.
- 6.2 Die Verkäuferin kann hierfür eine angemessene Frist setzen und bei Fruchtlosigkeit vom Vertrag zurücktreten. Hat die Verkäuferin die Ware bereits geliefert, wird der Kaufpreis ungeachtet anderer Zahlungsfristen sofort und ohne Abzug fällig.

§ 7 Lieferzeiten

- 7.1 Der Beginn der angegebenen Lieferzeiten setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers voraus.
- 7.2 Von uns genannte Lieferzeiten und Liefertermine dienen lediglich der Information des Bestellers und sind daher unverbindlich, soweit die Lieferzeiten oder Liefertermine nicht von uns ausdrücklich schriftlich als verbindlich bezeichnet worden sind. Bei unverbindlichen Lieferzeiten und Lieferterminen gilt daher eine Lieferung an den Besteller innerhalb von fünf Tagen nach dem angegebenen Liefertermin jedenfalls noch als rechtzeitig.
- 7.3 Die Lieferzeiten setzen eine fristgerechte Belieferung seitens der Vorlieferanten voraus. Für Verzögerungen aufgrund mangelnder Materialverfügbarkeit der Vorlieferanten ist die Verkäuferin nicht verantwortlich. Falls eine Lieferung ohne eigenes Verschulden unmöglich ist, weil der Vorlieferant seine Pflichten nicht erfüllt, ist die Verkäuferin zum Rücktritt berechtigt; bereits geleistete Zahlungen werden erstattet.
- 7.4 Falls eine ausdrücklich vereinbarte Lieferzeit schuldhaft nicht eingehalten wird, hat der Besteller eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf ist er zum Rücktritt berechtigt.
- 7.5 Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Besteller zumutbar sind oder mit ihm abgestimmt wurden. Sie können gesondert berechnet werden.

- 7.6 Soweit ein Lieferverzug der Verkäuferin nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, sind Schadensersatzansprüche jeder Art ausgeschlossen.
- 7.7 Sollte die Zustellung der Ware durch ein Verschulden des Bestellers scheitern (zum Beispiel durch Annahmeverzug), ist die Verkäuferin zum Rücktritt berechtigt. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Der Besteller trägt die entstandenen Mehraufwendungen sowie die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der Verschlechterung ab dem Zeitpunkt des Verzugs.

§ 8 Höhere Gewalt

- 8.1 Ereignisse höherer Gewalt, die der Verkäuferin die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, berechtigen sie, die Lieferung, um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.
- 8.2 Höhere Gewalt umfasst alle Ereignisse, die außerhalb des Einflussbereichs der Verkäuferin liegen und deren Eintritt zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbar war (zum Beispiel Naturkatastrophen, Krieg, Terroranschläge, Ein- und Ausfuhrverbote, Streiks, behördliche Anordnungen oder sonstige schwerwiegende Betriebsstörungen ohne Verschulden der Verkäuferin). Störungen in den Lieferketten, die nicht durch die Verkäuferin beeinflusst werden können und mit unzumutbaren Kosten in der Ersatzbeschaffung verbunden sind, zählen ebenfalls zur höheren Gewalt.
- 8.3 Die Verkäuferin informiert den Besteller über das Eintreten eines Ereignisses höherer Gewalt unverzüglich nach Bekanntwerden zumindest in Textform. Wegen der so verlängerten Lieferzeit ist der Besteller weder zum Rücktritt noch zu Schadensersatz berechtigt. Dauert das Leistungshindernis länger als vier Monaten an, sind sowohl der Besteller als auch die Verkäuferin zum Rücktritt berechtigt, soweit der Vertrag noch nicht durchgeführt ist.

§ 9 Gefahrübergang, Versendung und Transportschäden

- 9.1 Wird die Ware auf Wunsch des Bestellers versandt, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung mit der Verladung auf das Transportmittel, spätestens mit dem Verlassen des Werks oder Lagers, auf den

Besteller über („EXW“). Der Versand erfolgt auf Rechnung des Bestellers; eine Transportversicherung wird von der Verkäuferin nicht geschuldet.

- 9.2 Erhält der Besteller die Ware mit offensichtlichen Transportschäden, sind diese Fehler sofort bei dem Zusteller zu reklamieren. Transportschäden sind gemäß den Lieferbedingungen EXW von der Gewährleistung und Haftung der Verkäuferin ausgeschlossen.

§ 10 Eigentumsvorbehalt

- 10.1 Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus dem Kaufvertrag im Eigentum der Verkäuferin (Vorbehaltsware).
- 10.2 Der Besteller ist verpflichtet, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln und auf eigene Kosten funktionstüchtig zu halten. Er hat die Verkäuferin unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn die Ware gepfändet oder Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Erstattet der Dritte die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO nicht, haftet der Besteller für den entstandenen Ausfall.
- 10.3 Der Besteller ist zur Weiterveräußerung im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs berechtigt. Er tritt Forderungen aus der Weiterveräußerung bereits jetzt in Höhe des vereinbarten Rechnungsbetrages inklusive Umsatzsteuer an die Verkäuferin ab. Der Besteller bleibt zur Einziehung ermächtigt, solange er seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt und kein Insolvenzantrag vorliegt.
- 10.4 Die Be- und Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware erfolgt stets im Namen und im Auftrag für die Verkäuferin. Bei Verarbeitung mit fremden Gegenständen erwirbt die Verkäuferin Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des objektiven Wertes der Vorbehaltsware. Dies gilt auch bei Vermischung.
- 10.5 Die Verkäuferin verpflichtet sich, die ihr zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers freizugeben, soweit ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.

- 10.6 Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers ist die Verkäuferin zur Rücknahme der Vorbehaltsware berechtigt; die Transportkosten trägt der Besteller. Die Rücknahme stellt zugleich einen Rücktritt vom Vertrag dar.

§ 11 Exportkontrolle und Sanktionen

- 11.1 Die von der Verkäuferin gehandelten Waren können Exportbeschränkungen unterliegen. Dies gilt insbesondere für Genehmigungspflichten oder Beschränkungen beim Export von Waren oder damit verbundenen Technologien im Ausland.
- 11.2 Der Besteller verpflichtet sich, sämtliche anwendbaren Exportkontroll- und Sanktionsvorschriften strikt einzuhalten. Dies umfasst insbesondere die Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union sowie der Vereinigten Staaten von Amerika. Der Besteller darf die gelieferten Waren weder unmittelbar noch mittelbar an gelistete Personen oder Organisationen liefern, übertragen oder exportieren. Ein Export in Länder oder Gebiete, gegen die Embargos oder sonstige Handelsbeschränkungen bestehen, ist ohne die erforderlichen behördlichen Genehmigungen untersagt.
- 11.3 Die Vertragserfüllung durch die Verkäuferin steht unter dem Vorbehalt, dass keine Hindernisse aufgrund von nationalen oder internationalen Vorschriften des Export- und Importrechts oder sonstiger gesetzlicher Bestimmungen entgegenstehen. Die Verkäuferin trägt das Risiko nachträglicher Exportverbote nur dann, wenn ein solches Verbot bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bei sorgfältiger Prüfung erkennbar war.
- 11.4 Bestehen konkrete Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen Exportkontroll- oder Sanktionsvorschriften durch den Besteller oder dessen Abnehmer, ist die Verkäuferin berechtigt, die Lieferung vorübergehend zurückzuhalten. Diese Zurückhaltung ist zulässig, bis der rechtmäßige Endverbleib der Ware durch den Besteller hinreichend geklärt und nachgewiesen wurde. Auf Verlangen hat der Besteller der Verkäuferin unverzüglich geeignete Dokumente (zum Beispiel Endverbleibserklärungen) vorzulegen.
- 11.5 Ein Verstoß des Bestellers gegen die in diesem Paragraphen genannten Verpflichtungen stellt einen wichtigen Grund dar. Er berechtigt die Verkäuferin zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag oder zur fristlosen Kündigung der Geschäftsbeziehung.

- 11.6 Der Besteller stellt die Verkäuferin von sämtlichen Schäden, Bußgeldern, Strafen und Kosten frei, die aus einem schuldhaften Verstoß gegen die vorstehenden Verpflichtungen resultieren. Dies gilt insbesondere auch für Kosten der Rechtsverteidigung, die der Verkäuferin im Zusammenhang mit behördlichen Ermittlungen entstehen.

§ 12 Zoll

- 12.1 Bei Bestellungen zur Lieferung außerhalb der Europäischen Union können Importzölle und Steuern anfallen, die erhoben werden, sobald das Paket den Zielort erreicht. Diese zusätzlichen Gebühren sind vom Besteller zu tragen („EXW“); die Verkäuferin hat keinen Einfluss auf diese Gebühren. Da die Zollbestimmungen von Staat zu Staat unterschiedlich sind, sollte der Besteller seine örtliche Zollbehörde für weitere Informationen kontaktieren.
- 12.2 Bei Bestellungen aus dem Ausland außerhalb der Europäischen Union wird der Besteller als Einführender angesehen und muss alle Gesetze und Vorschriften des Landes einhalten, in dem er die Produkte erhält. Die Verkäuferin weist darauf hin, dass grenzüberschreitende Lieferungen der Öffnung und Untersuchung durch Zollbehörden unterliegen können.
- 12.3 Der Besteller ist verpflichtet, der Verkäuferin alle für Ausfuhr, Zollabwicklung und Einfuhr erforderlichen Angaben korrekt zu machen. Die Verkäuferin haftet nicht für Verzögerungen oder Kosten, die aufgrund fehlerhafter Angaben der Besteller entstehen. Der Besteller stellt der Verkäuferin von sämtlichen Schäden, Kosten und Nachteilen frei, die aus vom Besteller falsch gemachten Angaben oder aus der Nichtbeachtung von Import- und Exportbeschränkungen des Bestimmungslandes resultieren.

§ 13 Gewährleistung und Mängelrüge

- 13.1 Gewährleistungsrechte des Bestellers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Die Ware ist unverzüglich auf Vollständigkeit, Transportschäden, offensichtliche Mängel und Eigenschaften zu untersuchen. Offensichtliche Mängel sind innerhalb einer Woche ab Ablieferung schriftlich zu rügen; andernfalls ist die Gewährleistung insoweit ausgeschlossen.

- 13.2 Mängelansprüche verjähren in 12 Monaten nach der Lieferung der Ware an den Besteller. Dies gilt auch für überlassene Software. Für Schadensersatzansprüche bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Verwenders beruhen, gilt die gesetzliche Verjährungsfrist. Soweit das Gesetz gemäß § 438 Absatz 1 Nummer 2 BGB (Bauwerke und Sachen für Bauwerke), § 445b BGB (Rückgriffsansprüche) und § 634a Absatz 1 BGB (Baumängel) längere Fristen zwingend vorschreibt, gelten diese Fristen.
- 13.3 Sollte trotz aller aufgewendeter Sorgfalt die gelieferte Ware einen Mangel aufweisen, der bereits zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs vorlag, so wird die Verkäuferin, vorbehaltlich fristgerechter Mangellüge durch den Besteller nach Wahl der Verkäuferin nachbessern oder Ersatzware liefern. Der Besteller hat der Verkäuferin für jeden einzelnen Mangel eine genaue Beschreibung der Beanstandung mitzuteilen und stets Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist zu ermöglichen. Vor einer etwaigen Rücksendung der Ware ist die Zustimmung der Verkäuferin einzuholen.
Rückgriffsansprüche bleiben von vorstehender Regelung ohne Einschränkung unberührt.
- 13.4 Schlägt die Nacherfüllung fehl (wobei eine Nachbesserung mit dem zweiten vergeblichen Versuch als fehlgeschlagen gilt), kann der Besteller vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern.
- 13.5 Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der Beschaffenheit, unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, natürlicher Abnutzung sowie bei Schäden durch fehlerhafte Behandlung, übermäßige Beanspruchung oder unsachgemäße Änderungen durch den Besteller oder Dritte.
- 13.6 Ansprüche des Bestellers wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten sind ausgeschlossen, soweit sie sich dadurch erhöhen, dass die Ware an einen anderen Ort als die Niederlassung des Bestellers verbracht wurde, es sei denn, dies entspricht dem bestimmungsgemäßen Gebrauch.
- 13.7 Rückgriffsansprüche des Bestellers gegen die Verkäuferin bestehen nur insoweit, als der Besteller mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlich zwingenden Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat.

§ 14 Widerrufsrecht

Da sich das Angebot der Verkäuferin ausschließlich an Geschäftskunden richtet, besteht kein gesetzliches Widerrufsrecht. Verträge sind bindend und können nur nach den gesetzlichen Bestimmungen oder nach den vertraglich vereinbarten Bedingungen storniert werden.

§ 15 Haftung

- 15.1 Schadensersatzansprüche wegen eines Mangels kann der Besteller erst geltend machen, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist oder die Nacherfüllung von der Verkäuferin verweigert wird. Das Recht des Bestellers zur Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatzansprüchen nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen bleibt davon unberührt.
- 15.2 Die Verkäuferin haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 15.3 Für einfache Fahrlässigkeit haftet die Verkäuferin – außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – nur, sofern wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt werden. Die Haftung ist begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden.
- 15.4 Die Haftung für mittelbare und unvorhersehbare Schäden, Produktions- und Nutzungsausfall, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und Vermögensschäden wegen Ansprüchen Dritter ist im Falle einfacher Fahrlässigkeit – außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – ausgeschlossen.
- 15.5 Eine weitergehende Haftung der Verkäuferin ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen und Ausschlüsse gelten jedoch nicht für eine gesetzlich zwingend vorgeschriebene verschuldensunabhängige Haftung, insbesondere etwa gemäß dem Produkthaftungsgesetz, oder die Haftung aus einer verschuldensunabhängigen Garantie.

- 15.6 Soweit die Haftung nach den Ziffern 13.3 und 13.4 ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen der Verkäuferin.
- 15.7 Nutzt der Besteller die Produkte der Verkäuferin in der Art, dass er sie in eigene Produkte oder Leistungen integriert, bleibt die Haftung der Verkäuferin für Mängel der gelieferten Einzelkomponente nach Maßgabe dieser AGB unberührt. Die Verkäuferin übernimmt jedoch keine Haftung für die Gesamtfunktion, die Systemkompatibilität oder die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben des durch den Besteller neu erstellten Gesamtprodukts. Schadensersatzansprüche für Schäden, die nachweislich auf einer fehlerhaften systemischen Integration oder ungeeigneten Betriebsumgebungen des Bestellers beruhen, sind im Falle einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- 15.8 Soweit wir bezüglich der Ware oder Teile derselben eine Beschaffenheits- und/oder Haltbarkeitsgarantie abgegeben haben, haften wir auch im Rahmen dieser Garantie. Für Schäden, die auf dem Fehlen der garantierten Beschaffenheit oder Haltbarkeit beruhen, aber nicht unmittelbar an der Ware eintreten, haften wir allerdings nur dann, wenn das Risiko eines solchen Schadens ersichtlich von der Beschaffenheits- und Haltbarkeitsgarantie erfasst ist.

§ 16 Besonderheiten bei digitalen Produkten und Nutzungsrechten

- 16.1 Digitale Produkte werden dem Besteller in der Regel durch Download oder per E-Mail zur Verfügung gestellt. Der Besteller erhält nach Zahlungseingang die entsprechenden Zugangsdaten oder Downloadlinks.
- 16.2 Der Besteller hat sicherzustellen, dass die technischen Voraussetzungen für den Empfang und die Nutzung der digitalen Produkte gegeben sind. Die Verkäuferin übernimmt keine Haftung für Störungen oder Schäden, die auf mangelnde technische Voraussetzungen beim Besteller zurückzuführen sind.
- 16.3 Der Besteller erhält mit dem Kauf eines digitalen Produkts ein einfaches, nicht übertragbares, zeitlich unbegrenztes Nutzungsrecht an dem erworbenen Inhalt, sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde. Der Besteller ist nicht berechtigt, die digitalen Inhalte zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu dekompileieren, zu re-assemblieren, zu verändern oder öffentlich zugänglich zu machen.
- 16.4 Alle Urheberrechte verbleiben bei der Verkäuferin oder dem jeweiligen Rechteinhaber.

§ 17 Benutzerkonto im Onlineshop

- 17.1 Der Besteller ist verpflichtet, bei der Registrierung und Erstellung des Benutzerkontos vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Er hat seine Zugangsdaten sicher aufzubewahren und vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Die Verkäuferin haftet nicht für Schäden aus dem Missbrauch der Zugangsdaten, sofern sie diesen nicht zu vertreten hat. Mehrfachregistrierungen sind nicht gestattet. Für Bestellungen über den Onlineshop ist die Angabe der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Bestellers erforderlich, welche im Kundenlogin gespeichert wird.
- 17.2 Änderungen der persönlichen Daten, insbesondere der Kontakt- und Zahlungsdaten, sind unverzüglich im Benutzerkonto zu aktualisieren. Der Besteller ist für sämtliche Aktivitäten verantwortlich, die unter seinem Benutzerkonto vorgenommen werden, es sei denn, er hat den Missbrauch nicht zu vertreten.
- 17.3 Die Verkäuferin behält sich das Recht vor, das Benutzerkonto bei Missbrauch, Verstößen gegen diese AGB oder unrichtigen Angaben zu sperren oder zu löschen. Der Besteller kann jederzeit die Löschung seines Benutzerkontos verlangen.
- 17.4 Die Verkäuferin bemüht sich um eine hohe Verfügbarkeit des Benutzerkontos. Temporäre Einschränkungen wegen Wartungsarbeiten oder höherer Gewalt können nicht ausgeschlossen werden. Eine Haftung für Schäden durch vorübergehende Nichtverfügbarkeit ist ausgeschlossen, es sei denn, die Verkäuferin hat diese zu vertreten.

§ 18 Sonstiges

- 18.1 Für alle Rechtsbeziehungen zwischen der Verkäuferin und dem Besteller gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- 18.2 Soweit dies gesetzlich zulässig ist, ist Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag Braunschweig, Deutschland, sofern sich aus einer eventuellen Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt. Die Verkäuferin ist jedoch auch berechtigt, den Besteller an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

- 18.3 Der Besteller ist nicht berechtigt, Ansprüche aus dem Vertrag mit der Verkäuferin, ohne vorherige schriftliche Einwilligung der Verkäuferin abzutreten.
- 18.4 Die Verkäuferin verarbeitet personenbezogene Daten, die ihr aufgrund einer Anfrage des Bestellers oder durch das Vertragsverhältnis mit dem Besteller bekannt werden, im zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen beziehungsweise für die Erfüllung des Vertrags erforderlichen Maß (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b DSGVO). Es gilt die Datenschutzerklärung.

§ 19 Änderungen der AGB

- 19.1 Die Verkäuferin behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern.
- 19.2 Die Änderungen werden dem Besteller mindestens vier Wochen vor ihrem Inkrafttreten per E-Mail mitgeteilt.
- 19.3 Widerspricht der Besteller den Änderungen nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, gelten die Änderungen als angenommen. Die Verkäuferin wird den Besteller auf diese Rechtsfolge in der Änderungsmitteilung gesondert hinweisen.